



Steckbrief – ZILE (Maßnahme Kulturerbe)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

<i>Wer wird gefördert?</i>	Gemeinden, Gemeindeverbände, sowie natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.
<i>Was wird gefördert?</i>	Ausgaben für <ul style="list-style-type: none">– Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und ländlichen Regionen,– die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich Innenausbau und -sanierung,– die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften.
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	Mindestförderung: bei Gebietskörperschaften 10.000 €, ansonsten 2.500 € Höchstförderung: 120.000 € <u>Fördersätze für:</u> <ul style="list-style-type: none">– Gemeinden und Gemeindeverbände<ul style="list-style-type: none">➤ Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 33 % Übergangsregion, 33 % übrige Regionen➤ wenn 15 % über Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 43 % Übergangsregion, 43 % übrige Regionen➤ wenn 15 % unter Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 53 % Übergangsregion, 43 % übrige Regionen– sonstige j. P. des öffentlichen Rechts, z.B. Kirchen<ul style="list-style-type: none">➤ i. d. R. bis zu 40 %– Natürliche Personen, Personengesellschaften, j. P. des privaten Rechts<ul style="list-style-type: none">➤ i. d. R bis zu 30 %
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	Die erforderliche Kofinanzierung wird durch Landesmittel des MWK bereitgestellt. Ansonsten Einzelfallprüfung erforderlich.
<i>Zuwendungszweck:</i>	Zweck der Förderung ist der Erhalt und die Wiederherstellung des Kulturerbes in Dörfern und Landschaften einschließlich Studien.
<i>Ansprechpartner/in:</i>	3.1 Annerose Pochciol (Tel. 0471/483439-12) 3.2 Dennis Rohde (Tel. 04131/6972-336) 3.3 n.n.
<i>Antragsstellung</i>	Antragsstichtage: 31. Januar, 31. Mai, 30. September eines jeden Jahres

	Besonderheit: Die fachspezifische Beurteilung und Einstufung der Projekte erfolgt durch das NLD. Es wird eine Rankingliste erstellt. Die Bewilligung erfolgt durch die jeweilige Geschäftsstelle des ArL.
<i>Weitere Infos:</i>	Das Vorliegen einer denkmalrechtlichen Genehmigung ist Voraussetzung (außer Studien).

Stand: 04.01.2021